



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 26

Mittwoch, den 2. Mai 2018

Nummer 05

Dorfteich in Sarmstorf



Foto: J. Neugebauer

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 69332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

18273 Güstrow Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Güstrow, d. 02.05.2018

Tessenow

Amtsvorsteher

Die §§ 32 bis 34 GVG haben folgenden Wortlaut:

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

■ Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land

**Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow,
Klein Uphl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl
Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna
für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den
Schöffengerichten des Amtsgerichts Güstrow und den
Strafkammern des Landgerichts Rostock**

Die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden haben über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rostock und das Amtsgericht Güstrow entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Vorschlagsliste der amtsangehörigen Gemeinden liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 14.05. bis 20.05.2018

während der Dienstzeiten im Zimmer 112 des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4,

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gülzow

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gülzow lade ich hiermit alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tag: 25. Mai 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Kantine Gülzow

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Anzahlung der Jagdpacht 2017/18
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jäger

Für Imbiss und Getränke wird gesorgt.

gez. Axel Wichmann

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 27.03.2018

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

- 01/18 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Gutow für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019 bis 2023) werden Frau Jeschke und Herr Schwarz aus Gutow und Herr Tiede aus Bülow gesetzt.
- 02/18 Die Gemeindevertretung stimmt dem Ausbau der Badestelle in Bülower Burg zu.
Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 32.967,68 € im Falle eines positiven Bescheides bereitzustellen. Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 14.967,68 € sind durch die liquiden Mittel gedeckt.

Nicht öffentlicher Teil

- 03/18 Der Veräußerung des Flurstücks 12/25 der Flur 1, Gemarkung Badendiek wird zugestimmt.

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 26.03.2018

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

- 01/18 Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 nicht.
- 02/18 Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nicht.
- 03/18 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht beschlossen.
- 04/18 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Klein Upahl für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019 bis 2023) werden Herr Rolf und Herr Michelmann aus Klein Upahl gesetzt.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 26.03.2018

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

- 01/18 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 600,00 € von der Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13, 18276 Reimershagen für die Kita Lohmen.

02/18 Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 300,00 € von der UKA Projektträger GmbH & Co. KG, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen für kulturelle Zwecke.

03/18 Die Gemeindevertretung stellt das Jahresergebnis 2015 für das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ - Eigenbetrieb der Gemeinde Lohmen - fest.

04/18 Dem Bürgermeister und der Betriebsleitung wird für die Haushaltsführung 2015 des Wohn- und Pflegezentrums „Am Walde“ die Entlastung erteilt.

05/18 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Lohmen für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019 bis 2023) wird Herr Mazarin aus Lohmen gesetzt.

06/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Vermietung von gewerblichen Räumlichkeiten der ehemaligen SERO-Annahmestelle, Dorfstr. 7, 18276 Lohmen an die UKA Projektträger GmbH & Co. KG zu.

07/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Bereitstellung der Eigenmittel für die beantragten Maßnahmen des Flurneuerungsverfahrens 2018 zu.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 23.04.2018

**Drucksachen- Beschluss
nummer**

Öffentlicher Teil

- 08/18 Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.631.100 EUR	3.310.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.369.800 EUR	3.106.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.738.700 EUR	204.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR

	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-2.738.700 EUR	204.100 EUR
		0 EUR	385.200 EUR
	4.486.600 EUR		0 EUR
2.	im Finanzhaushalt	1.747.900 EUR	-181.100 EUR
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.494.700 EUR	3.170.000 EUR
		9.166.100 EUR	2.896.300 EUR
	-2.671.400 EUR		273.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR
		0 EUR	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	459.500 EUR	0 EUR
		658.200 EUR	200.000 EUR
	-198.700 EUR		-200.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-2.921.700 EUR	50.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 649.400 EUR (2018) und 317.000 EUR (2019).

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	233 v. H.	233 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	314 v. H.	314 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	260 v. H.	260 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,475 (2018) und 13,475 (2019) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

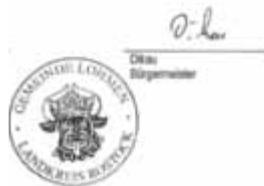
§ 7

Eigenkapital

2018 2019

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres betrug	8.742.103,80 EUR	8.792.503,80 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	8.792.503,80 EUR	6.053.803,80 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6.053.803,80 EUR	6.257.903,80 EUR

Lohmen, den 23.04.2018

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 30.04.2018 (Montag) bis 18.05.2018 (Freitag)
 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag

Dienstag

Donnerstag

von 09:00 - 12.00 Uhr

von 14:00 - 16:00 Uhr

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



 Dikau, Bürgermeister

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 16.04.2018

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

01/18	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
02/18	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
03/18	Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Folienteiches in Augustentruh. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2018 eingestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen Gestattungsvertrag abzuschließen.
04/18	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
05/18	Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Mistorf für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019 bis 2023) werden Herr Frasz und Herr Schroeder aus Mistorf gesetzt.
06/18	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 13.470,00 € von Herrn Johann-Georg Jaeger, Wismarsche Str. 3, 18057 Rostock, für den Brandschutz (10.000,00 €) und die Jugendarbeit (3.470,00 €).

Nicht öffentlicher Teil

07/18	Die Gemeindevertretung lehnt die unbefristete Niederschlagung einer offenen Forderung ab.
08/18	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.200 m ² aus dem Flurstück 23 der Flur 2, Gemarkung Siemitz wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mistorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.008.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	866.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	142.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	142.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	87.600 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	47.600 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	102.100 EUR

2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	883.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	717.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	165.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	251.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-86.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	78.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 88.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.950.678,56 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.844.678,92 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.000.378,92 EUR

Mistorf, den 16.04.2018



Hinweis:

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom **23.04.2018 (Montag) bis 11.05.2018 (Freitag)**
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag

Dienstag

Donnerstag

von 09:00 - 12:00 Uhr

von 14:00 - 16:00 Uhr

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Hinrichs, Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Mistorf-Goldewin

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen am 18.05.2018 um 18:00 Uhr
in dem Ferienlandhof in Mistorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jäger
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Bildung einer Wahlkommission
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Sonstiges

Wolfgang Hinz
Jagdvorsteher

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 10.04.2018

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- 08/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Danilo Plath als Gemeindeführer zu. Er wird für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 10.04.2018 zum Ehrenbeamten ernannt.
- 09/18 Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Kameraden Martin Walm als stellv. Gemeindeführer zu. Er wird für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 10.04.2018 zum Ehrenbeamten ernannt.
- 10/18 Die Gemeindevertretung lehnt, das gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N 149 mit einer Nennleistung von 4,5 MW und einer Nabenhöhe von 105 m, im Windpark Glasewitz VIII, auf dem Flurstück 174, Flur 3, Gemarkung Spoitgendorf, ab.

11/18

Dem stellv. Jugendwehrrührer ist für die ehrenamtliche Tätigkeit ab dem 01.04.2018 eine monatliche Aufwandsentschädigung zu zahlen. Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Plaaz für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019 bis 2023) werden Frau Dürr aus Plaaz und Herr Weise aus Zapkendorf gesetzt.

12/18

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen - Leistungsbild Freianlagen, Leistungsphasen 1 und 4 bis 8 für die Maßnahme „Renaturierung Dorfteich Zapkendorf“ zum Angebotspreis von 6.712,72 € an das Ingenieurbüro i.b.k. Kruschel, Am Hofsee 30, 18279 Gremmelin zu vergeben. Zunächst erfolgt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 und 4 und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Bewilligungsbehörde für die Leistungsphasen 5 - 8.

14/18

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Plaaz der Gemeinde Plaaz zum Angebotspreis von 5.500,00 € an das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück GmbH, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prützen, OT Gülzow, zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

15/18

Der Verlängerung eines Pachtvertrages für das Flurstück 10/5 (1.453 qm) der Flur 1, Gemarkung Plaaz wird zugestimmt.

16/18

Der Verlängerung eines Pachtvertrages für eine Teilfläche von ca. 1.300 m² aus dem Flurstück 11/5 der Flur 1, Gemarkung Plaaz wird zugestimmt.

Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 10.04.2018

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

01/18

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

02/18

Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Sarmstorf für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019 bis 2023) werden Frau Diecks und Frau Leimann aus Sarmstorf gesetzt.

Nicht öffentlicher Teil

03/18

Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Dienstbarkeit in Form eines Wegerechts auf dem Flurstück 36/48 der Flur 1 Gemarkung Sarmstorf zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sarmstorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	664.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	577.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	87.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung	
	der Rücklagen auf	87.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	74.300 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	12.800 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	620.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	519.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	100.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-22.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	41.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 62.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.507.160,62 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.496.960,99 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.597.760,99 EUR

Sarmstorf, den 10.04.2018



Hinweis:

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.04.2018 (Montag) bis 4.05.2018 (Freitag) zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103 öffentlich aus.



Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 23.04.2018

Drucksachen- Beschluss nummer

<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/18	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
03/18	Die Gemeindevertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 07.03.2018 zur Umschuldung der Altschulden in Höhe von 282.200 € zur DKB. Der Zinssatz beträgt 0,550 % p. a. und ist bis 30.03.2023 festgeschrieben.
04/18	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
05/18	Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Zehna für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019 bis 2023) wird Herr Hoffmannbeck aus Zehna gesetzt.
06/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Sanierung Fassade und Dach des Heizhauses in Zehna“ zu. Die Gemeinde Zehna verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 25.451,14 € bereitzustellen.

07/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße in Zehna“ zu. Die Gemeinde Zehna verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 8.325,00 € bereitzustellen.	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
		c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	113.900 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.200 EUR
08/18	Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Dorfstraße in Zehna“ zum Angebotspreis von 3.586,91 € an das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück GmbH, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow zu vergeben. Zunächst erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 4 und nach Erhalt des Zuwendungsbescheides von der Bewilligungsbehörde für die Leistungsphasen 5 - 8.	d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-21.300 EUR
		festgesetzt.	-44.700 EUR
09/18	Der Änderung der Gemeindegrenze, gemäß Flurneuordnungsverfahren „Bellin“, wird zugestimmt.		
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>			
10/18	Der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 81 der Flur 3, Gemarkung Zehna wird zugestimmt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung)	
wird festgesetzt auf	0 EUR
Umschuldungen	282.300 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	88.300 EUR
---	------------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.876.846,73 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.015.246,58 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.088.946,58 EUR

Zehna, den 23.04.2018



Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	948.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	882.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	65.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	65.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	34.700 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	165.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	196.900 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	883.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	775.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	107.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

Hinweis:

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom **30.04.2018 (Montag) bis 18.05.2018 (Freitag)**
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag

Dienstag

Donnerstag

von 09:00 - 12:00 Uhr

von 14:00 - 16:00 Uhr

von 14:00 - 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Lange, Bürgermeister

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen

veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengroup.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen

Objekten erhalten.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten für die Planung der Maßnahme „B 103 Radverkehrsanlage Güstrow - Sarmstorf - Kuhs“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das **Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, beabsichtigt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs die Entwurfsplanung für den Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der Bundesstraße B 103 von Güstrow bis Kuhs durchzuführen (siehe Übersichtskarte 1:30000).

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für den Radweg werden im Bereich der **Gemeinden Sarmstorf und Kuhs** folgende Vorarbeiten erforderlich:

- (x) Vermessungsarbeiten zur Herstellung von Lage- und Höhenplänen
- (x) Anbringen von Markierungszeichen

Es ist notwendig, diese Vorarbeiten im Planungskorridor des Radweges

in der Zeit **vom 04.06.2018 bis 31.08.2018**

auf den folgenden Grundstücken der Gemeinden Sarmstorf und Kuhs durchzuführen:

Gemeinde Sarmstorf

Gemarkung	Flur	Flurstück
Sarmstorf	1	36/49, 36/59, 37, 38/1, 38/3, 38/4, 39, 40, 41, 51, 54/22
Sarmstorf	2	1, 2, 3/3, 3/4, 4/1, 5, 113/2, 113/4, 114, 115, 116, 132/3, 132/4, 132/6

Gemeinde Kuhs

Gemarkung	Flur	Flurstück
Kuhs	1	37, 38, 39, 40, 41, 43/10, 44, 45, 76

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf. Die

Vorarbeiten lassen sich wie folgt beschreiben.

Vermessungsarbeiten zur Herstellung von Lage- und Höhenplänen

Die Vermessungsarbeiten werden unter Einsatz von PKW durch Befahren der vorhandenen Wege und Straßen, durch Begehen des zu vermessenden Geländes sowie durch das Aufstellen von Vermessungsgeräten durchgeführt.

Markierungsarbeiten erfolgen durch das Einschlagen von Pflöcken aus rechteckigem Holz mit einem Durchmesser von ca. 4 cm ohne dass bleibende Löcher entstehen.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen beidseits der B 103.

Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Durchführung der Vermessung erfolgt durch ein vom SBA Stralsund beauftragtes Vermessungsbüro. Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit den vor Ort tätigen Planungsbüros oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund

18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b

Tel.: 03831 274-297 (Herr Spreer), Fax: 03831 274200

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer/Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

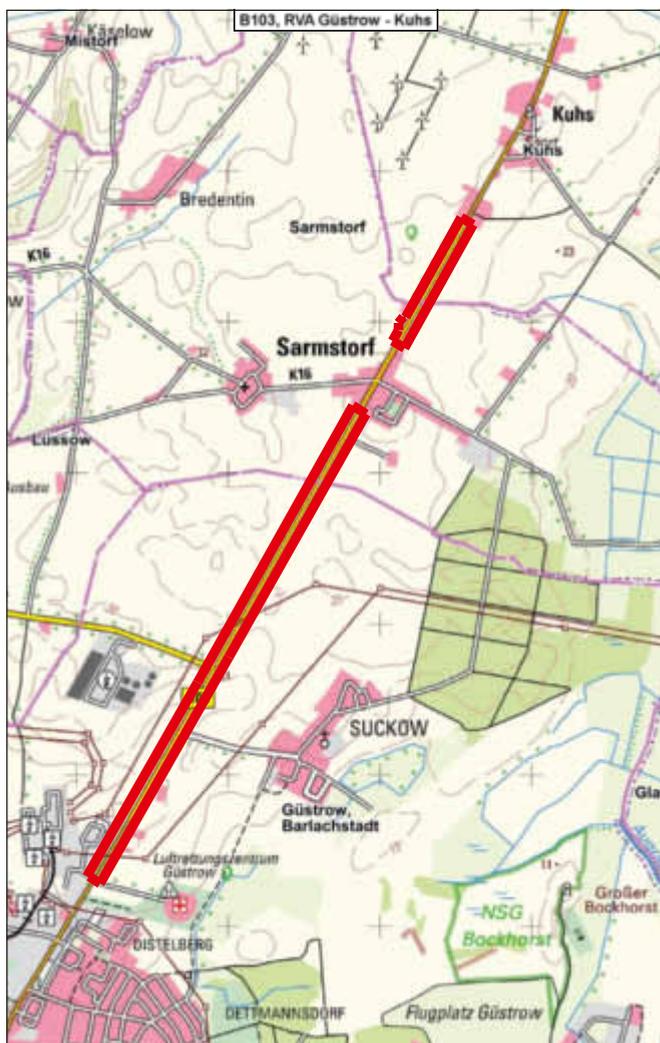
Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Im Auftrag

Straßenbauamt
Hilswaldter Chaussee 63b
18439 Stralsund
Maikrot Bönrow
Unterschrift / Stempel des Straßenbauamtes

veröffentlicht: 20.04.2018



Am 23.03.2018 war es wieder soweit.

Frau Ehrentraut wusste viel Neues und Interessantes über den Star zu erzählen. Dabei machte sie allen bewusst, wie wichtig eine intakte Natur für den Fortbestand unserer Flora und Fauna ist. Gespannt folgten die Kinder ihren Ausführungen und lernten auf spielerische Weise, wie groß und schwer ein Star werden kann, welche Nahrung er bevorzugt, wie sein Gelege aussieht und wie lange er für die Aufzucht seiner Jungen benötigt.



Foto: privat

Viel Spaß hatten alle beim Herausfinden, warum der Star gern im Schwarm auftritt und wie er sich somit, durch ein wirksames Informationssystem, vor seinen Feinden schützt.

Am Ende gab es zur Erinnerung tolle Plakate für die Klassenräume und Aufkleber für jedes Kind.

Schon jetzt freuen wir uns auf den Vogel des Jahres 2019.

Nach dieser gelungenen Veranstaltung fand in jeder Klasse noch ein großes Ostereiersuchen statt, ehe sich alle in die Ferien verabschiedeten.

K. Schwanke

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Fotoausstellung im Amt Güstrow-Land

Im Amt Güstrow-Land ist am 11.04.2018 eine neue Ausstellung eröffnet worden.

Bis Ende Juni ist eine Fotoausstellung von André Hamann zu sehen.

Der studierte, in Güstrow geborene Fotograf aus Klein Wokern präsentiert seine Reisefotos aus fernen Ländern, wie Trinidad & Tobago, Australien, Malaysia, Thailand, Singapur, Kambodscha, Indien und Israel.

Herr Hamann arbeitet seit 1997 als Freier Fotograf und war viele Jahre für die Schweriner Volkszeitung tätig. Er hat Barlach-Skulpturen abgelichtet und damit 2016 erstmals einen Kalender für die Ernst-Barlach-Stiftung Güstrow herausgebracht und präsentiert. Des Weiteren hat er vielseitige und eindrucksvolle Facetten insbesondere der Güstrower Altstadt eingefangen und diese 2015 in einer Fotoausstellung gezeigt.

Für den Aussteller stellt die Kunst, geometrische Formen und architektonische Meisterwerke einzufangen, eine besondere Herausforderung dar. Er setzt Licht und Bauwerk in das richtige Verhältnis, so dass neue Sichten auf die Motive vermittelt werden.

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 06.06.2018.

Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 23.05.2018.

Schulnachrichten

Grundschule am Schmooksberg

Der Star - Vogel des Jahres 2018

Es ist bereits eine liebgewonnene Tradition, dass Frau Ehrentraut vom NABU einmal im Jahr zu Gast an der „Grundschule am Schmooksberg“ in Diekhof ist, um den Schülerinnen und Schülern den Vogel des Jahres vorzustellen.

André Hamann ist außerdem ein beliebter Hochzeits-Fotograf. Die Fotoausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Amtes, Haselstraße 4, bzw. nach vorheriger Absprache besichtigt werden.

Margitta Burwitz

Pflanzentausch

Am 05.05.2018 ab 14:00 Uhr findet auf dem Schulhof der Grundschule Mühl Rosin der beliebte **Pflanzentauschmarkt** statt.

Es können wieder Blumenstauden, Sträucher und nützliche Dinge rund um den Garten getauscht bzw. mitgenommen werden. Anschließend sind alle dann zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Zum siebenten Mal nehmen wir an der Aktion Offene Gärten MV am 09.06. und 10.06.2018 mit unserem „Garten der Steine“ teil.

Unseren Garten beschreiben wir wie folgt:

Sanfte Hügel, sanfte Täler, das ist die Handschrift der letzten Eiszeit. Endmoränen prägen diese Landschaft. Inmitten von Naturteichen liegt der etwa 2.000 Quadratmeter große Garten, ausgestattet mit einer Vielzahl von Pflanzen, Gräsern, Holz- und Metallelementen, Hühnergöttern und Steinanordnungen. Auch diesmal öffnen wir wieder unsere Schatzkiste mit ca. 1.200 Seeigelkernen und Versteinerungen aus dem Kambrium bis zur Zeit des Sternberger Kuchens.

Mit freundlichem Gruß

Petra Tschiesche & Wolfgang Lange



Foto: Wolfgang Lange

Erinnerung - Auswahl und Abgabe von Reiseeindrücken zur 3. Sommergalerie in der alten Schmiede Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen

An alle Hobbykünstler, die sich gern an unserer Ausstellung beteiligen möchten: Bitte denken Sie daran, Ihre ausgewählten Objekte bis Ende Mai/Anfang Juni einzureichen. Fotos in den Größen 13x18 bis 20x30 cm. Gemaltes möglichst mit Aufhängung versehen, gern auch andere Reiseerinnerungen. Vergessen Sie bitte nicht Namen, Wohnort sowie Motivbezeichnung. Die Abgabe kann bei Frau M. Müller, Groß Tessin 17 a, Gemeinde Reimershagen erfolgen. Telefonischer Kontakt ist ebenfalls unter der oben genannten Adresse möglich. Wir freuen uns auf die kommende Ausstellung und sind auf Ihre kleinen Werke gespannt.

Antje und Magda Müller

Vereinsarbeit

GVM: Fehlerteufel schlägt zu

In meinem Beitrag in der Aprilausgabe über den Geselligkeits-Verein Mistorf und seine Aktivitäten hatte sich ein Fehlerteufel eingeschlichen. Bei der Ankündigung für den 09. Mai 2018 hatte ich für den Vortrag die Logopädin Frau Astrid Lippold angekündigt und da steckt der Fehlerteufel im Detail: Frau Astrid Lippold ist Podologin von Beruf und für gesunde Füße zuständig. Ich bitte um Nachsicht und Entschuldigung. Der Geselligkeits-Verein Mistorf freut sich am 09. Mai 2018 auf die Podologin Frau Astrid Lippold mit Ihrem Vortrag über gesunde Füße.

Helmut Otte, Mistorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2018

Zum 70. Geburtstag

Herrn Helmut Dücker, Bülower Burg
Frau Traudi Möhring, Lohmen
Frau Monika Marx, Bülow
Herrn Winfried Balmer, Gülzow
Frau Monika Metting, Zapkendorf

Zum 75. Geburtstag

Frau Dagmar Berndt, Gülzow
Frau Monika Gahse, Groß Schwiesow
Frau Barbara Naumann, Groß Uphl
Frau Dagmar Wolter, Zehna
Herrn Axel Odenbach, Spoitgendorf
Frau Helga Witte, Plaaz
Frau Bärbel Zalden, Gülzow

Zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Fibrantz, Goldewin
Frau Sabine Söllner, Lohmen
Frau Renate Weickum, Reimershagen
Herrn Lothar Bartsch, Bülow
Frau Helga Borath, Mierendorf
Herrn Werner Schmidt, Prützen
Herrn Joachim Radcke, Gülzow

Zum 85. Geburtstag

Frau Frieda Schmietendorf, Bülow
Frau Traute Müller, Zehna
Frau Elfriede Lück, Bölkow
Herrn Herbert Stellmacher, Karow

Zum 90. Geburtstag

Herrn Dr. Fritz Zachow, Gülzow

Zum 95. Geburtstag

Frau Katharina Piehl, Lohmen
Frau Elisabeth Stark, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2018, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Mai 2018 Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

- 15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg
- 18:30 Uhr Tischtennis
Treff im Gemeindezentrum

jeden Donnerstag

- 18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

Information

Der Gemeindesaal wird aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten nicht mehr vermietet.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

- 19:30 - 21:00 Uhr Line Dance im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

- 16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines
- 16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids
- 18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines
- 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen
im Speicher Groß Schwiesow

jeden Samstag & Sonntag

- 9:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“
Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat.
Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

- 14:00 Uhr Kaffeerrunde vom Heimattreff im Speicher in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

12.05.2018

- ab 08:00 Uhr Gemeindefest mit Amtsausscheid der Feuerwehren in Mühlengeez

16.05.2018

- 10:00 Uhr Kräutersammlung mit Verkostung
alle Interessenten sind herzlich eingeladen im Dorfgemeinschaftshaus, Kapellenweg 2, Prüzen.

alle 14 Tage

- 16:00 Uhr Frauentreff in Gülzow
nächster Treff: 08.05.2018
im Gemeindehaus, 1. Eingang, Gartenstraße in Gülzow

jeden Mittwoch

- im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12
- 08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport
- 16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
- 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Information

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

- 18:30 Uhr Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

- 16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
im Mühlenzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

- 19:30 Uhr Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23,
Tel.: 038458/20040

13.05.2018

- 14:00 - 17:00 Uhr Weltmuseumstag
Eröffnung der Sommersaison im Speicher

26.05.2018

- 20:00 Uhr 4. Scheunenrock
Einlass: 19:00 Uhr, Eintritt: 5,00 €

23.05.2018

- 08:00 Uhr Seniorenfahrt der Gemeinde nach Hamburg

jeden Montag

- 14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ in der Festscheune/Touristinformation, Dorfstraße 12
„Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

19:00 Uhr

jeden Dienstag

- 10:00 Uhr Lesestube, sonst über Tourist-Information
„Töpferstube“

jeden Donnerstag

- 19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tischtennis

jeden Samstag

- 10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“ nur nach telefonischer Anmeldung über Tel.: 0172 3184019

- 14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießen „Bogenfreunde Klein Uphal“ e. V., Infos unter 0172 8868652, www.bogensport-mv.de, Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

Dienstag bis Samstag

- 15:00 - 17:00 Uhr Dorf Museum Lohmen, Dorfstr. 12
ab 15.05. geöffnet
Nur nach tel. Vereinbarung 038458 20040

Gemeinde Lüssow

02.05.2018

Kaffeenachmittag

16.05.2018

Kaffeenachmittag

30.05.2018

Kaffeenachmittag

alle 14 Tage

- 19:00 Uhr „Rommé“ im Club in Strenz

jeden Montag

- ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

- 18:00 - 20:00 Uhr Line Dance im Club in Strenz
Interessierte die Line Dance erlernen möchten, sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

- 09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
- 19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Zander in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt

über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf

10.05.2018

10:00 - 17:00 Uhr Goldewiner Familientag mit Strohhüpfburg, Kinderschminken, Malstraße und großer Tombola, u. v. m.
ab 13:00 Uhr Babybörse mit Kaffee und Kuchen
Standgebühr EUR 10,00
Anmeldung unter Tel.: 01525 1604689

26.05.2018

14:30 Uhr Preisskat
Anmeldung vor Ort: 14:30 Uhr,
Spielbeginn: 15:00 Uhr, Startgeld: 10,00 €
Anmeldung bis 20.05.2018 unter
01525 1604689

alle 14 Tage

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren
nächster Treff: 14.05.2018

Vorankündigung:

14.06.2018 - 15.07.2018 Fußball WM Public Viewing im großen Saal

17.06.2018 17:00 Uhr Deutschland - Mexiko

23.06.2018 20:00 Uhr Deutschland - Schweden

27.06.2018 16:00 Uhr Südkorea - Deutschland

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

05.05.2018

14:00 Uhr Pflanzentauschmarkt im Schulhof der Grundschule

09.05.2018

Familienfest der Kita „Häsenschule am Mühlenbach“

09.05.2018

10:00 - 12:00 Uhr 1. Station der Sommertour der Gemeinde
Tag der offenen Tür „Neue Schule“ auf dem Schulgelände Mühl Rosin

12.05.2018

15:00 Uhr 2. Station der Sommertour der Gemeinde
Besuch des „Eikelberghofes“ (heute „Lindenhof“ in Bölkow) mit Berichten zur Geschichte des Hofes bei Kaffee und Kuchen.

16.05.2018

19:00 Uhr Bisdede Mitgliederversammlung in der Grundschule

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
16:00 - 18:00 Uhr Lese-Café (Bibliothek der Gemeinde)
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

Vorankündigung:

02.06.2018

10:00 - 14:00 Uhr Pokalschießen der Gemeinde
Schützengunft Güstrow (Sonnenplatz)

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in Bölkow:
Mittwoch von 15:00 - 17:00 Uhr. Am letzten Mittwoch im Monat ist außerdem dort in dieser Zeit ein Bastelkurs. Wer Interesse am Basteln hat, ist herzlich willkommen.

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Zur Buchung der Halle bzw. bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Hintze unter 03843 245211

Gemeinde Plaaz

letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff in der Schmiede
in Recknitz

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Genske

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

18.05.2018

14:00 Uhr Zepelin, Lüssow, ca. 40 km

25.05.2018

09:00 Uhr Groß Wokern, Warnkenhagen, Diekhof,
Spoitendorf, ca. 63 km
Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche



Gemeindefest

12. Mai 2018

MAZ Gelände Mühlengeez



**Amtsausscheid
der Feuerwehren**

Familientag

Blaulichtball



**70 Jahre Feuerwehr Karcheez
80 Jahre Feuerwehr Gülzow**

- 8:00 Uhr Amtsausscheid der Feuerwehren
- 10:00 - 17:00 Uhr Feuerwehr-Gemeinde - Familientag
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Feuerwehrtechnik zum Anfassen
- Vorführung der Feuerwehr
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Vereine der Gemeinde stellen sich vor
- Auftritt der „Sunshines“

**- 20:00 Uhr Öffentlicher
Blaulichtball**

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Verantwortlich:	
amtlicher Teil	Der Amtsvorsteher
außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Auflage:	4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
Erscheinungsweise:	jedem 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Mai 2018

Ev.-luth. Kirchgemeinde Tarnow



- 03. Mai, Do.**
18:00 Uhr Kreativgruppe mit Erika Maurer
im Pfarrhaus in Tarnow
- 10. Mai, Do.**
11:00 Uhr Himmelfahrts-Gottesdienst
mit anschließendem Kaffeetrinken in Zehna
- 13. Mai, So.**
14:00 Uhr Gottesdienst in Tarnow
- 15. Mai, Di.**
Meditativer Tanzabend in Boitin (Pfarrhaus)
- 20. Mai, So.**
10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst für die Region
in der Bützower Stiftskirche
- 26. Mai, Sa.**
09:30 bis 12:00 Uhr KinderKirche
im Pfarrhaus in Tarnow
- 27. Mai, So.**
14:00 Uhr Gottesdienst in Boitin
- 01. Juni, Fr.**
19:30 Uhr Konzert zum Auftakt des Dorffestes
in der Tarnower Kirche

Einladung zu den Kinder-Zirkustagen vom 15. bis 17. Juni in Tarnow. Anmeldung bei Erika Maurer (Tel. 0172 4007354, erika.maurer@elkm.de)

Pastor Jonas Görlich Tarnow Hauptstraße 9
18249 Tarnow/038458 20460, E-Mail: tarnow@elkm.de

Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage Ev. Kirchgemeinde Hohen Sprenz-Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

- 05. Mai, Sa.**
17:00 Uhr Wochenschlussandacht
in der Kirche in Recknitz
- 06. Mai, So.**
11:00 Uhr Gottesdienst
in der Kirche Hohen Sprenz
- 08. Mai, Di.**
15:00 Uhr Gemeinendachmittag
in der Kirche in Recknitz
- 10. Mai, Do.**
10:00 Uhr Gottesdienst (Himmelfahrt)
am Hohen Spenzer See (beim Fischer)
- 12. Mai, Sa.**
19:30 Uhr Taizègottesdienst
in der Dorfkirche Weitendorf
- 13. Mai, So.**
11:00 Uhr Gottesdienst
in der Kirche in Kritzkow
- 19. Mai, Sa.**
19:00 Uhr Beichtfeier und Abendmahl vor der Konfirmation
in der Kirche in Laage
- 20. Mai, So.**
09:30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation (Pfingstsonntag)
in der Kirche in Laage
- 20. Mai, So.**
11:00 Uhr Gottesdienst (Pfingstsonntag)
in der Kapelle in Sarmstorf
- 14:00 Uhr Gottesdienst
in der Kirche Recknitz

2007

Goldewiner Kulturtreff e.V.

lädt ein zum

Familientag

traditionell am Herrentag
am 10.05.2018
10.00 – 17.00 Uhr

mit Strohhüpfburg, Kinderschminken, großer Tombola uvm.

Babybörse

ab 13.00 Uhr

mit Kaffee und Kuchen
Anmeldung für Verkäufer: 01525 1604689

21. Mai, Mo.

14:00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest mit Kirchencafé
(Pfingstmontag)
in der Kirche in Polchow

25. Mai, Fr.

19:00 Uhr Chormusik mit dem Vulpius-Chor Warnemünde
in der Dorfkirche in Weitendorf

dienstags

16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Tanzen

mittwochs

15:00 Uhr in Laage in der Alten Schule Handarbeitskreis,
Leitung von Christiane Werbs aus Warnemünde

jeden 2. und 4. Freitag

19:30 Uhr in Laage in der Alten Schule Junge Gemeinde für
Jugendliche ab 14 Jahren

Seniorenfreizeit

Vom 19. bis 22. Oktober findet die Seniorenfreizeit in Zinnowitz statt.
Unkostenbeitrag: 180,00 €
Bitte melden Sie sich dazu im Pfarramt Laage an, es stehen
25 Plätze zur Verfügung.

Weltmusikchor Villge Harmony

Der Chor Villge Harmony besucht uns im Zeitraum vom 14. bis
23. Juli 2018.

Vom 20. bis 21. Juli finden Konzerte in der Region Rostock statt.
Für den Zeitraum vom 21. bis 23. Juli 2018 (Abreisetag) werden
dringend Privatquartiere für 24 Chormitglieder gesucht. Bitte
melden Sie sich, wenn Sie zwei oder mehr Schlafplätze, im Notfall
auch einen Schlafplatz zur Verfügung stellen können.

Melden Sie sich bitte bei Frank Claus: Tel.: 038459 30163,
Mobil: 0171 8338594 oder per Mail: claus-laage@t-online.de

Konfirmandenwochenenden:

25. - 27. Mai 2018

6. - 8. Juli 2018 und

21. - 23. September 2018

FLYER
GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!

Alles
aus einer
Hand!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Herr A. Grzibek
Telefon: 039931 5 79 31
Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



BAUEN • **WOHNEN** • **LEBEN**

daHeim *zu Hause*

BEWAHRTE QUALITÄT SEIT 1982

PLAMECO®
DECKEN

NEUE (T)RAUMDECKE
an nur einem Tag!

Plameco-Fachbetrieb
Van Voordenpark 20, 5301 KP Zaltbommel
www.plameco.de

Einladung zur AUSSTELLUNG

Ernst-Thälmann-Str. 9,
18273 Güstrow
Telefon: 03843-7737866

Lise-Meitner-Ring 6a
18059 Rostock
Telefon: 0381-44449471.

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Do 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der ges. Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf.



Arbeitstag der Kaltblutpferde

12. Mai 2018 ab 10:00 Uhr

Pferdestärken in Aktion | Kaltblutpferde als natürliche Zugmaschine |
Wissenswertes & Spannendes über die Schwergewichte unter den
Pferden | In der Ruhe liegt die Kraft | Vorführungen mit historischem
Arbeitsgerät | Einsatz historischer Arbeitsmaschinen | Per Pferdekraft in
Schwung gebracht – Göpel und Stämme rücken | Spiel & Spaß rund um's
Pferd | Malen & Basteln für die Kleinsten | DJ-Programm und Ponyreiten
für Mutige | Ländliches Markttreiben | Deftige Landmannskost

Eintritt Erwachsene: 7,00 €, Kinder: 3,00 €

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
agroneum@lk-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein
Zoo-Haus.
Zeitreise Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de



seit 1871
Bestattungshaus
Tessmer

03843/682387
www.bestattung-tessmer.de

SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · 03843/217184
(neben dem Motorradgeschäft)

KATRIN RÄTHEL
BESTATTERIN

☎ 03843 – 24 69 788
bestatterin-güstrow.de

Traueranzeigen online aufgeben
wittich.de/trauer

**GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege

seit 2014
BESTATTUNGEN
Jülke

seit 2005
Schulz Sohn
Bestattungen

24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.
Gerne auch Hausbesuche.
Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner

Güstrow | Mühlenstr. 2
Laage | Breesener Str. 23
Rostock | Nobelstr. 55

Telefon 03843 7287316
Telefon 038459 617577
Telefon 0381 3770931



- Anzeige -

Neue Rezeptur: Hochwirksame Meeressonnencreme für die ganze Familie
Veganes Spezialprodukt von PAEDIPROTECT schützt vor dem erhöhten Risiko am Wasser

Sonnenentwöhnte Haut kann – je nach Hauttyp – binnen weniger Minuten einen Sonnenbrand entwickeln. Speziell zu Beginn eines Strandurlaubs (für Kinder während des gesamten Aufenthalts) ist ganz besondere Vorsicht geboten. Denn die Haut vergisst **keinen Sonnenbrand** und rächt sich, oft Jahrzehnte später, mit vorzeitiger Faltenbildung, im schlimmsten Fall auch mit Hautkrebs. Daher auch im Interesse der Kinder auf Nummer sicher gehen!

Die neue, optimierte Rezeptur der **PAEDIPROTECT Meeressonnencreme LSF 50+** bewahrt vor juckenden Hautreaktionen und hilft, Spätfolgen vorzubeugen. Zum einen schützt ein hochwirksames **Filter-system ohne Octocrylene**

oder **Nanopartikel** die Haut zuverlässig vor schädigender **UVA/UVB-Strahlung**. Zum anderen wurde bei der Entwicklung größtes Augenmerk auf die Verträglichkeit der Inhaltsstoffe gelegt. Das offiziell als **vegan zertifizierte Produkt** ist wasserfest. Besonders interessant für Mamas und Papas: **PAEDIPROTECT Meeressonnencreme**



LSF 50+ ist einfach aufzutragen und zieht auch schnell ein. Dazu kommt: Eine hochwirksame **Anti-Sand-Textur** reduziert deutlich das Klebenbleiben von Sand auf der Haut! Ein idealer und wichtiger Begleiter für die ganze Familie beim **See- oder Meeresurlaub**.

Erhältlich bei **dm** sowie im **dm Onlineshop** und in allen **Müller Filialen**.

Infos: www.paediprotect.de, www.ppcreme.de



Jetzt nur in Ihrer Apotheke: PZN 09780933

Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besseren Gewichtskontrolle



CE 0481



Orthopädie-Schuhtechnik Frank Thiele

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow · Telefon: 03843 211766 · Internet: www.ost-thiele.de

„Warum in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah.“ (Goethe)



Fitness für die Füße

(djd). Rund 120.000 Kilometer tragen unsere Füße uns im Laufe des Lebens. Damit sie fit bleiben, gibt es ein paar Tipps.

- Barfuß gehen: eine Wohltat für Zehen, Ballen und Waden.
- Gymnastik: Füße über einen festen Ball rollen, um Verkrampfungen zu lockern. Damit die Zehen beweglich bleiben, ein Tuch damit greifen und wieder loslassen.
- Pflege: bei strapazierter Haut über Nacht basische Strümpfe tragen. Dafür 1 TL Pflegesalz wie etwa MeineBase auf 0,5 l warmes Wasser geben, Strümpfe tränken, gut auswringen, anziehen und Wollsocken darüber ziehen. Wärmflasche mitnehmen.



Frühlingserwachen im Garten

Trockener Ballen

Primeln oder Stiefmütterchen sind die klassischen Frühjahrsboten. Sollten die Ballen der gekauften Frühjahrsblüher trocken sein, reagieren insbesondere Primeln mit schlappenden Blättern. Vor dem Pflanzen sollten sie daher am besten in einen Wassereimer getaucht werden, bis keine Luftblasen mehr zu sehen sind.

GMH/BVE

Kübelpflanzen

Kübelpflanzen, die noch im Winterquartier stehen, brauchen jetzt ein besonderes Augenmerk. Bei Geranien & Co bilden sich die ersten neuen Triebe. Nun ist es Zeit für einen Frühjahrsrückschnitt, gegebenenfalls wird umgetopft. Die ersten robusten Kübelpflanzen können schon an einen geschützten Platz ins Freie umziehen.

GMH/BVE

Orientallilien benötigen einen sauren Boden

Lilien gehören zu den attraktivsten Sommerblüher für den Garten. Eine besonders extravagante Gruppe sind die sogenannten Orient- oder Orientallilien. Die großen, häufig gesprenkelten Blüten haben eine große Fan-Gemeinde. Orientallilien sind winterhart, robust und somit sehr gut für die Pflanzung im Garten geeignet. Im Unterschied zu anderen Lilien benötigen sie einen sauren Boden. Ist die Gartenerde nicht sauer genug, wird sich dies im ersten Sommer kaum bemerkbar machen, da die Zwiebeln aus ihren Reserven zehren. Ab dem zweiten Jahr werden sie jedoch schlechter wachsen und weniger blühen. Um das zu vermeiden, eignet sich Pflanz Erde mit einem hohen Säuregrad oder Torf, der in den Boden eingearbeitet wird.

Fluwel

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
 19399 Dobbertin
 Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



Muttertag
am 13.05.2018
Wir haben für Sie geöffnet
8.30 - 11.00 Uhr

- Beet- und Balkonpflanzen
- vielfältige Ampeln
- Gemüsejungpflanzen
- Gurkenpflanzen
- Tomatenpflanzen



Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr



Kaufen, wo es wächst

- Große Auswahl an Laub- und Nadelgehölzen
- Magnolien
- Azaleen
- ab Mai Beet- und Balkonpflanzen, Gemüsepflanzen

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow
Tel. 0 38 43/68 54 09

Öffnungszeiten
 Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Internet: www.guestrower-baumschulen.de
 e-mail: info@guestrower-baumschulen.de



Ihre Immobilie in sicheren Händen

- Anzeige -

Beim Kauf oder Verkauf einer Immobilie gibt es viel zu beachten. Deshalb ist es gut im Falle eines Falles jemanden an seiner Seite zu wissen, der sich in diesem Gebiet auskennt und um die gesetzlichen Bestimmungen weiß. Hans-Georg Schultz ist seit dem 01.01.1993 in dieser Branche auf dem Markt und schon seit 25 Jahren ein kompetenter, verlässlicher sowie vertrauensvoller Partner. Er bietet fachspezifische Beratung und umfassende Betreuung für Verkäufer und Verpächter in ganz M-V, Brandenburg und sogar allen weiteren östlichen Bundesländern an. Wer eine Immobilie kaufen möchte, kann seine Dienste sogar in ganz Deutschland und auch in Holland, Dänemark ja sogar in der Schweiz in Anspruch nehmen. Dabei legt Hans-Georg Schultz großen Wert auf Qualität. Schwerpunkte bei der Beratung, Akquise und Vermittlung sind bei ihm landwirtschaftliche Unternehmen und hier allen voran Eigentümer bzw. Interessenten von Acker- und Grünlandflächen ab fünf

Hektar bzw. Wald ab einem Hektar. Wenn Sie in einem dieser Bereiche Unterstützung benötigen, melden Sie sich auf jeden Fall bei Hans-Georg Schultz. Er berät Sie gern.

Seine Kernkompetenzen sind die fundierte Wertermittlung Ihres Verkaufsobjektes, beruhend auf umfangreichen Vergleichs- und Erfahrungswerten. Er ermittelt die Pachthöhen und arbeitet für Sie komplette Vorschläge für Pachtverträge aus. Am Ende

steht die erfolgreiche Verkaufsvermittlung bzw. Verpachtung Ihrer Immobilie an bonitätsstarke Kunden, regional und international und schließt die Möglichkeit einer Finanzierung ein.



SUCHE ACKER, WALD, HÖFE BIETE SPITZENPREISE

Hans-Georg Schultz | Schultz - Immobilien
Johannesstr. 15 . 17034 NB | **Telefon 0395.42 14 681**
www.agrar-immo-schultz.de | Schultz-Immobilien@t-online.de

Dämmen auf Teufel komm raus?

Die Themen Energieeinsparung, Dämmung oder Effizienzhaus beschäftigen nahezu jeden Bauherren, der ein neues Haus errichten oder ein Bestandshaus modernisieren möchte.



Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

„Dämmen nach der Methode ‚viel hilft viel‘ ist dabei sicher nicht der beste Weg, um ein ausgewogenes Verhältnis von Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen“, meint Dipl.-Ing. Marc Förderer, Bauherrenberater bei dem Verbraucherschutzverein Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Rahmenbedingungen geben Regelwerke wie das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) oder die Energieeinsparverordnung (EnEV) vor. Im Spannungsfeld von Behaglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Ökologie, gesetzlichen und technischen Vorgaben gilt es laut Förderer, Entscheidungen für das konkrete Bau- oder Renovierungsprojekt zu treffen.

Die Gebäudedämmung sollte niemals losgelöst betrachtet werden. Gebäudehüllen, also zum Beispiel Außenwände, Dachflächen, Kellerdecken oder Fenster, sind ebenso zu beachten wie die Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung und Wärmeübergabe.

Doch nicht nur diese Regel widerspricht dem Prinzip „je dicker, desto besser“. Ab einer gewissen Stärke der Dämmung führt noch mehr Dämmung nur noch zu geringen Reduzierungen von Wärmeverlusten - und zur Steigerung der Baukosten. Als Daumenwert für dämmtechnische Maßnahmen rät Förderer, darauf zu achten, dass sich die Kosten dafür mindestens innerhalb der technischen Lebensdauer des Baustoffs durch die voraussichtliche Energieeinsparung rechnen sollten. Eine ganzheitliche Planung sieht der unabhängige Sachverständige als wichtige Voraussetzung, egal in welcher Bauweise ein Haus errichtet wurde oder wird. Wichtig sei, das Zusammenspiel zwischen Wärmeerzeugung und der Dämmqualität des Gebäudes zu berücksichtigen. Dabei spielen persönliche Wünsche und Anforderungen, aber auch politische Vorgaben zur Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung eine konkrete Rolle. djd



Wohnungsgesellschaft
Güstrow

...geWohnt anders!

60 m²
Charme

Lindenstraße 8

- 2-RW, III. OG
- Parkettfußboden
- Dusche, Balkon
- Miete: 369 € + 126 € NK

B: 117 kWh/(m²a), Erdgas, Bj. 1930

wgg-guestrow.de

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Öлке
18273 Güstrow
Wachsbleichenstraße 11
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

OstseeSparkasse
Rostock



Weg mit dem Kalk

Regelmäßig den Kessel oder Schnellkocher entkalken. Kalk ist ein sehr schlechter Wärmeleiter und erhöht deshalb den Energieverbrauch.

Backofen nicht vorheizen

Auf jeder Backanleitung und in jedem Rezept wird das Vorheizen des Backofens empfohlen. Dies macht natürlich Sinn für das Rezept an sich, ist aber für den Stromhaushalt absoluter Unsinn. Wenn Sie auf das Vorheizen verzichten, sparen Sie Strom. Zwar dauert das Backen dann etwas länger, aber es lohnt sich. Einfach das Gericht in den kalten Backofen stellen und 5-7 Minuten zur empfohlen Backzeit dazu addieren. Der Unterschied im Resultat ist nur bei wirklich wenigen Gerichten merkbar.



NATÜRLICH JEDEN TAG. 

meckpommGAS meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

Mehr Informationen unter
Telefon 0385 633-1634 • www.meckpommSTROM.de

meckpommGAS – Energie für MV von den Stadtwerken Schwerin

- Anzeige -

Seit bereits vielen Jahren beliefern die Stadtwerke Schwerin Privat- und Geschäftskunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie. Besonders das Produkt meckpommGAS der Stadtwerke ist bei Kunden in Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Neben fairen Konditionen bietet meckpommGAS viele weitere Vorteile: Erdgas ist im Vergleich zu Kohle oder Öl besonders schadstoffarm. Gaskunden leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Neukunden erhalten einen attraktiven (verbrauchsabhängigen) Neukundenbonus sowie eine eingeschränkte Preisgarantie für die gesamte Erstlaufzeit.

Auch wenn es draußen wieder wärmer und heller wird, lohnt es sich schon heute, den Gasliefervertrag zu prüfen. So sind Erdgaskunden frühzeitig auf die neue Heizsaison vorbereitet und können den Frühling und Sommer in vollen Zügen genießen. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner unter www.meckpommgas.de berechnen und ganz bequem online wechseln. Die Gasversorgung ist natürlich auch während des Anbieterwechsels jederzeit sichergestellt.

Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich darüber hinaus für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS Klima an. Das Besondere daran: Ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas wird in Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Mit Hilfe der meckpommGAS-Kunden konnten so bereits wichtige 22,5 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft wieder vernässt werden.

meckpommSTROM

Auch bei der zuverlässigen Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM verbindet günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung des Stromvertrages. Übrigens gibt es auch meckpommSTROM als Klima-Produkt. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite. Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder per E-Mail an kundenservice@swn.de.

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrreparatur
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UM'S ROHR!
Der Meister der Kanal- und Rohrreinigung

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service




Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



**ALTEN-
und
PFLEGEHEIM**



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

**HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST**



In guten Händen

**BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ**



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

**kostenloser
Ratgeber zum
Download**

**7 Tipps zur Vermeidung der
größten Fehler beim Kauf
eines Treppenliftes**

**www.treppenlift-
kaufen.tips**



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

Servicekraft gesucht!

Wir sind ein kleines 3-Sterne-Hotel im Schwarzwald und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine **Servicekraft für Saison** oder Dauerstellung.

Schönes Zimmer vorhanden.
Überdurchschnittliche Bezahlung.

Bewerbung bitte an

Hotel Breitenbacher Hof

Christa Kaupp

E-Mail: info@hotel-breitenbacher-hof.de

Telefon: 07443 9662 0

www.hotel-breitenbacher-hof.de

WEMAGCROWD

www.wemag.com

#machwasvernünftiges



WEMAG
Crowdfunding

für Mecklenburg-
Vorpommern und
die Prignitz

Wir unterstützen Ihr Projekt
www.wemag-crowd.de

Auto



aktuell

Pollen-Attacke im Auto

(spp-o) Frühlingszeit ist Heuschnupfenzeit: tränende Augen, ständiges Schnäuzen und heftige Niesanfalle sind nicht nur eine Qual für die Betroffenen – am Steuer eines Fahrzeugs stellen Heuschnupfengeplagte eine ernst zu nehmende Gefahr für sich und andere dar. Das muss nicht sein! Vom täglichen Parken bis zum jährlichen Pollenfilterwechsel können Allergiker viel dafür tun, ihr Leiden zumindest im eigenen Wagen deutlich zu lindern. A.T.U. gibt Tipps für einen beschwerdefreien Autofrühling.



Foto: A.T.U./spp-o

Wer unter Heuschnupfen leidet, sollte den Kontakt mit den allergieauslösenden Pollen vermeiden. Im eigenen Auto ist das relativ einfach möglich. Allerdings nur, wenn der Pollenfilter im Fahrzeug richtig funktioniert. „Ohne die Filterfunktion des Pollenfilters werden Blütenpollen, Feinstaub, Dieselruß sowie Schimmelsporen über das Gebläse direkt in den Innenraum geblasen“, erklärt Franz Eiber, KFZ-Experte bei A.T.U. Fahrzeuge mit Klimaanlage verfügen bereits ab Werk über einen Standard-Pollenfilter.

Was allergiegeplagte Autofahrer sonst noch tun können, um das Fahrzeuginnere möglichst pollenfrei zu halten: Fenster und Türen stets nur kurz öffnen, Jacken und Mäntel im Kofferraum verstauen und die Haare am besten täglich waschen. Bei der Parkplatzwahl ist die Tiefgarage oder betonierte Fläche dem idyllischen Stellplatz unter blühenden Bäumen vorzuziehen.

Was allergiegeplagte Autofahrer sonst noch tun können, um das Fahrzeuginnere möglichst pollenfrei zu halten: Fenster und Türen stets nur kurz öffnen, Jacken und Mäntel im Kofferraum verstauen und die Haare am besten täglich waschen. Bei der Parkplatzwahl ist die Tiefgarage oder betonierte Fläche dem idyllischen Stellplatz unter blühenden Bäumen vorzuziehen.

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter

Tel. 0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch für Sie da

Manuela Köpp

Tel. 039931/57947



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de/m.koepf@wittich-sietow.de



The Choice of Germany

Der neue Kia Stonic in 29 Farbvarianten.



Kia Stonic 1.2 EDITION 7

für € 15.790,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Werden Sie jetzt zum Designer Ihres neuen Kia Stonic: 29 Farbvarianten stehen zur Auswahl, 20 davon mit einem Dach in Kontrastfarbe. Die richtige Wahl für alle, die von gutem Style nicht genug bekommen.

Außerdem begeistert der Kia Stonic mit zukunftsweisenden Technologien, intelligenten Lösungen und herausragender Qualität.

Überzeugen Sie sich selbst und fahren und erleben Sie den Kia Stonic bei uns.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,4; außerorts 4,6; kombiniert 5,2. CO₂-Emission: kombiniert 118 g/km. Effizienzklasse: B.

Autohaus **Wigger**
Güstrow
Ihr KIA Vertragshändler

Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1
18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

*Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie

Wir wünschen allzeit gute Fahrt!

Auto



aktuell



MEISTERHAFTE LEISTUNG



ASX Edition 1.6 Benziner 86 kW (117 PS) 5-Gang

22.760 EUR

Space Star Edition 1.0 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang

9.990 EUR

Abb. zeigt ASX Edition+ 1.6 Benziner 86 kW (117 PS) 5-Gang und Space Star Edition+ 1.2 Benziner 59 kW (80 PS) CVT.

Der zuverlässige Kompakt-SUV ASX Edition.

- ▶ Navigationssystem mit Smartphone-Anbindung
- ▶ Leichtmetallfelgen
- ▶ Klimaautomatik
- ▶ Sitzheizung vorn
- ▶ Rückfahrkamera u. v. m.

Der praktische City-Flitzer Space Star Edition.

- ▶ Klimaanlage
- ▶ 6 Airbags
- ▶ Audiosystem mit USB-Schnittstelle
- ▶ Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- ▶ Berganfahrhilfe u. v. m.



* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007 **ASX Edition 1.6 Benziner 86 kW (117 PS) 5-Gang** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 6,9; außerorts 4,9; kombiniert 5,7. CO₂-Emission kombiniert 131 g/km. Effizienzklasse C. **ASX Edition+ 1.6 Benziner 86 kW (117 PS) 5-Gang** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 7,0; außerorts 5,0; kombiniert 5,7. CO₂-Emission kombiniert 132 g/km. Effizienzklasse C. **ASX** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 5,8–5,7. CO₂-Emission kombiniert 152–131 g/km. Effizienzklasse C. **Space Star Edition 1.0 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,0; außerorts 3,6; kombiniert 4,2. CO₂-Emission kombiniert 96 g/km. Effizienzklasse B. **Space Star Edition+ 1.2 Benziner 59 kW (80 PS) CVT** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 4,9; außerorts 3,9; kombiniert 4,3. CO₂-Emission kombiniert 99 g/km. Effizienzklasse C. **Space Star** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,3–4,0. CO₂-Emission kombiniert 100–92 g/km. Effizienzklasse C–B.

Autohaus Fahr Inh. Ulrich Fahr

Alte Dorfstraße 2
18246 Steinhagen
Telefon 038461 - 52867
www.autohaus-fahr.de

Unterschätzte Gefahr

Besonders auf Landstraßen kommt es aufgrund geringer Sichtweiten oft zu gefährlichen Überholmanövern. Das bestätigen jetzt aktuelle Zahlen der ADAC Unfallforschung, die bei Überholunfällen mit fast 40 Prozent deutlich häufiger lebensbedrohliche Verletzungen registriert als im Mittel aller Unfälle. Vor allem das fehlende Bewusstsein für ausreichende Sichtweiten bei Überholvorgängen führt zu kritischen Situationen und Unfällen. Autofahrer schätzen Geschwindigkeiten und Distanzen häufig falsch ein.

Deshalb gilt es zu beachten: Autofahrer sollten nach Berechnungen des ADAC unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs auf Landstraßen eine Strecke von mindestens 700 Metern einsehen können, um dort sicher zu überholen. Das entspricht rund 14 Leitpfosten am Straßenrand. Zudem müsste ein Pkw beim Überholmanöver 100 km/h fahren, um einen Lkw mit 60 km/h sicher zu passieren. Das ist nur an wenigen Stellen im deutschen Landstraßennetz möglich. Auch die Zeitersparnis durch Überholen ist gering: Im günstigsten Fall werden zehn Prozent der Fahrzeit eingespart. Bei einer Strecke von 20 Kilometern sind das lediglich 1,5 Minuten.

Beim Überholen sollte laut ADAC deshalb Sicherheit immer vor Schnelligkeit gehen. Nur bei ausreichend einsehbarer Strecke sollten Autofahrer überholen und beim Vorgang selbst an die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen denken. Um die Sicherheit bei Überholmanövern weiter zu verbessern, empfiehlt der ADAC den verstärkten Ausbau von dreistreifigen Landstraßen mit alternierenden, sicheren Überholstreifen.

Gleichzeitig sollten aufgrund der Schwere der Unfälle Fahrerassistenzsysteme weiterentwickelt werden, um Autofahrer speziell bei Überholmanövern auf Landstraßen zu unterstützen. Bisher gibt es mit dem Spurwechselassistent lediglich Systeme für den gleichläufigen Verkehr.